

Ministerratsprotokoll Nr. 84
vom 12. Mai 1921

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. R a m e k, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. R e s c h, V a u g o i n, Dr. G r ü n b e r g e r und Dr. P e s t a.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 17.30 – 18.15

Reinschrift (3 ½ Seiten), Konzept, keine Präsenzliste, einfaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll

I n h a l t:

1. Verhandlungen der Regierung mit den politischen Parteien, betreffend das Bundesgesetz über Volksabstimmungen.
2. Gesetzesentwurf über die Mündelsicherheit der vom Lande Steiermark auf Grund des Investitionsanlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen.
3. Frage einer neuerlichen Zuwendung an die Verkehrsangestellten im Monate Mai d. J.

Beilagen

Beilage zu Punkt 2, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Gesetzesentwurf über die Mündelsicherheit der vom Lande Steiermark auf Grund des Investitionsanlehens vom Jahr 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen (2 ½ Seiten)

1.

Verhandlungen der Regierung mit den politischen Parteien, betreffend das Bundesgesetz über Volksabstimmungen.

Der V o r s i t z e n d e macht dem Ministerrate Mitteilung von seinen mit dem Vertreter

der großdeutschen Partei geführten Verhandlungen in der Frage des Bundesgesetzes „zur Durchführung einer Volksbefragung über einen an den Rat des Völkerbundes auf Grund des Artikels 88 des Staatsvertrages von St. Germain zu stellenden Antrag“. Weiters berichtet der Vorsitzende über seine am heutigen Tage in der gleichen Angelegenheit stattgefundene Unterredung mit dem französischen Gesandten in Wien.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen genehmigend zur Kenntnis.

2.

Gesetzentwurf über die Mündelsicherheit der vom Lande Steiermark auf Grund des Investitionsanlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen.

B.-M. Dr. G r i m m erbittet und erhält vom Ministerrate die nachträgliche Zustimmung zu der im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden veranlaßten Einbringung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Mündelsicherheit der vom Lande Steiermark auf Grund des Investitionsanlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen.

3.

Frage einer neuerlichen Zuwendung an die Verkehrsangestellten im Monate Mai d. J.

B.-M. Dr. P e s t a ersucht um Stellungnahme zur Frage der Gewährung einer neuerlichen Zuwendung im Monate Mai an die Verkehrsangestellten. Er erinnert daran, daß dieser Angestelltengruppe im Monate März (Ostern) bereits eine Vorauszahlung im Betrage von 50 Prozent der Märzbezüge im Zusammenhang mit der den Staatsangestellten bewilligten Vorauszahlung im Ausmaße von 100 Prozent des Gehaltes und Ortszuschlages sowie einer teilweisen Erhöhung der Teuerungszulage bewilligt worden sei. Im Monate April sei weiters, um die Angleichung an die Bezüge der Bundesangestellten zu erleichtern, diese Vorauszahlung neuerlich, und zwar, um die Spannung zwischen den untersten und obersten Dienstklassen nach Möglichkeit zu vergrößern, im Betrage von 80 Prozent des Gehaltes und Ortszuschlages und von 35 Prozent der Teuerungszulage bemessen worden, weil die Teuerungszulage bei den Verkehrsangestellten bekanntlich den Hauptteil ihrer Einkommensbezüge darstelle. Da den Bundesangestellten am 7. d. M. die ihnen in den beiden Vormonaten gewährten Vorauszahlungen wieder flüssig gemacht worden seien, müßten auch den Verkehrsangestellten die ihnen in den Vormonaten zuerkannten Vorauszahlungen billigerweise abermals angewiesen werden.

Aus dem einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen formulierten Wortlaute der Dienstesanweisung über die Aprilzuwendungen gehe übrigens ausdrücklich hervor, daß

eine Bezugsregelung für die Verkehrsangestellten im Zusammenhange mit jener der Bundesangestellten gewärtigt werden mußte und daß daher die Vorauszahlungen in irgend einer Form wiederholt werden müssen. Die Verkehrsangestellten seien in den untersten Verwendungsgruppen, was ihre Bezüge betreffe, den pragmatischen Angestellten allerdings voraus, die höheren Gruppen hingegen bleiben hinter den Bundesangestellten diesfalls namhaft zurück. Dazu komme, daß die Verkehrsangestellten bei den letzten drei Beförderungsterminen unberücksichtigt geblieben seien, weil bereits in der seit 31. Dezember 1919 gültigen Besoldungsordnung Beförderungen nicht mehr vorgesehen seien. Sie wären daher auch einer Erhöhung der Bezüge aus dem Titel zwischenweiliger Beförderungen nicht mehr teilhaftig geworden, während die Staatsangestellten in die neue Besoldungsreform unter Berücksichtigung ihrer durch die Beförderungen erlangten höheren Bezüge überführt werden sollen. Aus allen diesen Gründen ersuche Redner, wenn eine Streikbewegung verhindert werden solle, um die Genehmigung der neuerlichen Auszahlung der erwähnten Beträge auch im laufenden Monate.

B.-M. Dr. G r i m m erinnert daran, daß diese Frage den Ministerrat bereits durch eine Reihe von Monaten beschäftige. Das Kabinett hätte immer strenge daran festgehalten, daß es sich hiebei um zwei voneinander völlig getrennte Angestelltengruppen handle, weshalb es nicht angängig sei, daß die Einkommensbezüge der einen Gruppe stets zum Ausgangspunkte von Forderungen der anderen Gruppe gemacht werden. Der sprechende Minister habe daher immer wieder und dringendst ersucht, es möge in diesem Sinne auf die einzelnen Angestelltenorganisationen, insbesondere bei den Verkehrsangestellten, eingewirkt werden. Hier handle es sich um ein vitales staatliches Interesse, demgegenüber einzelne Wünsche - zumal im gegenwärtigen Zeitpunkte der Kreditverhandlungen mit dem Völkerbund - unbedingt in den Hintergrund zu treten haben. Aus den im Ministerrate bereits wiederholt angeführten Gründen der prinzipiellen Bedeutung und der ruinösen Wirkung derartiger Zugeständnisse auf die allgemeine Finanzlage müsse Redner bitten, auf den Antrag seines Vorredners nicht einzugehen.

B.-M. Dr. P e s t a betont, daß er und seine Referenten in dem vom Bundesminister für Finanzen erwähnten Sinne stets und in intensivster Weise auf die Vertrauensmänner der Verkehrsangestellten eingewirkt haben. Es komme aber immer wieder darauf hinaus, daß die Wochenbezüge in der Privatindustrie unverhältnismäßig höher seien als in den staatlichen Betrieben. Es frage sich einzig und allein, ob die Regierung imstande sein werde, einer Streikbewegung gegenüber stark zu bleiben und ob sie nicht auch erwägen müsse, in welchem Verhältnisse die aus einer völligen Stilllegung der Wirtschaft fließenden allgemeinen Schäden

zu den immerhin fraglichen Enderfolgen einer Streikbekämpfung stehen würden. Es sei angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit wahrscheinlich, daß diese Frage bereits in der kürzesten Zeit die Regierung offiziell beschäftigen werde; es wäre daher in ihrem Interesse gelegen, sich rechtzeitig über ihre einschlägige Stellungnahme schlüssig zu werden.

B.-M. Dr. G r i m m erwidert hierauf, daß, falls es zur Aufrollung dieser Frage - vielleicht schon in dem bevorstehenden Hauptausschusse - kommen sollte, beziehungsweise falls von einer anderen parlamentarischen Seite die Perpetuierung der sogenannten Osterzuwendung als notwendig bezeichnet werden sollte, die Regierung darauf bestehen müsse, daß diese Zuwendungen gesetzlich festzulegen seien und in ein formelles Junktim mit dem Wirksamkeitstermine der einschlägigen Bedeckungsmaßnahmen, und zwar sowohl für die Besoldungsreform als auch für die erwähnte Perpetuierung der Zuwendungen, gebracht werden müßten.

Nach einer kurzen Debatte gelangt der Ministerrat zu der Auffassung, daß die Regierung im gegenwärtigen Augenblicke, insbesondere aber im Hinblick auf die obschwebenden Kreditverhandlungen mit dem Auslande, die sich übrigens auf Verhandlungsergebnisse mit allen Parteien des Nationalrates zu stützen vermögen, außerstande sei, auf derartige Forderungen der Verkehrsangestellten einzugehen.

Der Ministerrat ermächtigt den V o r s i t z e n d e n, im Bedarfsfalle den Standpunkt der Regierung in diesem Sinne zu kennzeichnen.

[Stenogramm MRP 84]

12/5

35 Prozent Teuerungs-Zulage und 80 Prozent Gehalt.

Im finanziellen [...] dasselbe wie die 50 Prozent zu Ostern. Weil der Teuerungs-Zulagen Hauptbezug wird die Spannung etwas größer zu den untersten und obersten ~~Rang~~-Dienstklassen.

1) Maier: ~~Vorlage~~ Unterredung mit Dingh., um ihm unseren Beschluss wegen offizieller Demission zu informieren.

Großdeutsche werden ~~haben~~ eine Sitzung abhalten. Über politische Frage und das Gesetz und Abstimmung sehr freundschaftlich auseinandergesetzt. Was mit Länder-Abstimmung geschieht,

weiß ich nicht, wir werden sie zu verhindern trachten.

Französische Gesandte mich heute aufgesucht, er lässt heute veröffentlichen diese

Unterredung, wo hingewiesen wird auf die Unmöglichkeit der

Länder-Abstimmung. Ich glaube, ihn überzeugt zu habe, dass das heutige Gesetz nicht gefährlich ist für [...], sondern ein Sieg der Regierung.

Mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

2) ~~Maier~~ Grimm: Nationale [...] und [...], sehr gedrängt, dass für [...] Anleihen: Investitions-Anleihen.

Sache noch nicht erledigt. [...] Qualifikation für diese Anleihen. Heute das Gesetz eingebracht.

Bittet um nachträgliche Genehmigung. Angenommen.

3) Pesta: Stellungnahme der Genehmigung der zu Ostern bewilligten Zuwendung. Diese Zuwendung wurde im April wiederholt, und zwar unter

Berücksichtigung, dass eine [...]igung an das System der Staatsangestellten gefunden werden soll.

Von der Teuerungs-Zulage nur 35 Prozent, ... 80 Prozent ~~[-...]~~ geworden. Dadurch Gleichstellung.

Bei den untersten Kategorien bewirkt das noch immer ein Über[...]

Die mittlere Beamenschaft war gegenüber AK um 40, die AK um 60 im Hintertreffen.

Wilfling [...] Damit ist zum Ausdruck gekommen, dass eine Regelung der Bundesbahn-Angestellten zu erfolgen hat.

Und dass diese Zuwendung in irgendeiner Form wiederkehren wird.

Die untersten Bahner sind allerdings den [...] voraus. Auch sind meine Leute bei allen drei Beförderungen [...] und berücksichtigt worden.

Mit Rückwirkung von 31/12 19 durchgeführt. Also seither hat keine Erhöhung ihrer Bezüge stattgefunden.

Grimm: Die großen Verhältnisse zwischen Staatsbahn und Angestellte haben immer den ganzen Ministerrat beschäftigt. Die Angestellten müssen die Konsequenzen ziehen und dürfen nicht verlangen, dass sie dasselbe haben müssen wie die anderen.

Ich habe immer gebeten, auf die Angestellten hinzuwirken, dass sie sich mit geringeren Zuwendungen begnügen [...] den Staatsbahnen, so dass diese keine Weiter[...] ziehen können.

Eine Frage, ob sich das auf die Bahn-Angestellten beziehen kann.

Pesta: Ich habe die Verhandlungen in der Sitzung gepflogen. Tagesordnung wird heute im Hauptausschuss Frage, was mit der Sache ist.

Grimm: Wir sollen die Besoldungsordnung decken und können nicht auch das noch decken.

Maier: Wir haben schon damals gesprochen, wir können nicht.

Grimm: Wenn der Hauptausschuss das beschließt, muss er auch sehen, dass das im Gesetz wegen gemacht wird und die Bedeckung nichts [...].

[14]

Maier: Wir müssen auch in die Öffentlichkeit damit [...].

Ein[...]ung des Landesrates, dass er auf diese Forderungen nicht eingehen kann und staatsfinanzielle Erwägungen und mit Rücksicht auf die Beförderungen, welche die Regierung und die Partei eingegangen sind gegenüber der Völkerbund-Delegation.

Grimm: Die 9 Millionen sind schon drinnen.

//

Pesta: Die ~~Staats~~-Verkehrsangestellten sind mit der Forderung um neuerliche Gewährung der ihnen März ~~zu~~ (Ostern) bewilligte und im Monat April bewilligten ~~Zuwendungen~~ Vorauszahlungen ~~im Bereich von~~ im erfolgten Ausmaß von

50 Prozent ihrer März-Bezüge vorstellig geworden. ~~Im~~ Bei den Verhandlungen im April

wurde anstelle der
im Monat März gegebenen 50 Prozent ... 80 Prozent des Gehalts und Ortszuschlag und 35
Prozent
der Teuerungs-Zulage bewilligt, und zwar um damit eine [hinsichtlich der Spannungen des
niedereren und des höheren Personals) möglichst eine Angleichung an die Staatsbediensteten
zu
erzielen. ~~Das gegen~~ Während das andere Personal in den Bezügen günstiger gestellt ist als
die niedrigen Kategorien im Staatsdienste
bleibt das höhere Personal der Verkehrsangestellten gegenüber diesen [...] bezüglich
Staatsdienstes zurück.

[...] Hinsichtlich dieser Zuwendungen herausgegebene Erlass ist auch ausdrücklich auf eine
spätere Bezugsregelung hingewiesen worden.
Dazu kommt, dass die ... 3 Beförderungstermine.

Pesta: Ersucht um Stellungnahme zur ~~Genehmigung der~~ Gewährung einer neuerlichen
Zuwendung im Monat Mai an die Verkehrsangestellten.
Es wurde diesen im Monate März (Ostern) eine Vorauszahlung im Betrag von 50 Prozent der
März-Bezüge im Zusammenhang mit
der den Staatsangestellten bewilligten Vorauszahlungen im Ausmaß von 100 Prozent des
Gehalts und Ortszuschlag und der ~~erhöhten-Teuerungs-~~ sowie einer
~~Erhöhung~~ teilweisen Erhöhung der Teuerungszulage bewilligt. Im Monat April wurde, um die
Angleichung
an die Bezüge der Bundesangestellten zu erleichtern, diese Vorauszahlung im Betrag von 80
Prozent des Gehalts ~~und~~ 35 und Ortszuschlag
und von 35 Prozent der Teuerungszulage bemessen, da den Bundesangestellten am 7. Mai
neuerlich die in den beiden
Vormonaten gewährten Vorauszahlungen flüssig gemacht wurden, [...] auch den
Verkehrsangestellten die ihnen im Vormonat
geleisteten Vorauszahlungen gewährt werden. War aus der einvernehmlich mit dem
Finanzministerium formulierten Wortlaut der Dienstanweisung
über ~~diese zu~~ die April-Zuwendung [...] ausdrücklich hervor, dass eine Bezugsregelung für
die Verkehrsangestellten
im Zusammenhang mit jener der Bundesangestellten zu gewärtigen sei und dass daher die

Vorauszahlungen in irgendeiner

Form zu wiederholen seien. ~~Dazu kommt, dass die Tatsache über die die Verkehrsangestellten seien in den untersten Verwendungsgruppen~~

~~den [...] allerdings voraus. Die höheren Gruppen bleiben dagegen hinter dem Staats [...]~~

Bundesangestellten in

~~ihren Bezügen zurück.~~ Dazu kommt ~~aber~~, dass sie ~~bei~~ die Verkehrsangestellten bei den letzten drei Beförderungsterminen

unberücksichtigt bleiben mussten, weil sie bereits ~~mit Rückwirkung von~~ in der seit 21./12 19 [...] einer Besoldung

gleichen Besoldungsordnung Beförderungen nicht mehr vorgesehen sind. Sie seien daher sachlich den ~~Prager Bediensteten besonders von [...]~~ [...]

~~gegen~~ auch einer Erhöhung der Bezüge aus dem Titel der Beförderungen nicht mehr teilhaft geworden, während die Staatsangestellten [...]

wenn die Besoldungsreform unter Berücksichtigung ihrer durch die Beförderung erlangten höheren Bezüge überführt wird. Redner bittet,

wenn eine Streikbewegung verhindert werden soll, um die Genehmigung der neuerlichen Zahlung dieser Beträge im laufenden Monat.

Grimm: erinnert daran, dass diese Frage den Ministerrat bereits durch eine Reihe von Monaten beschäftigt. ~~stets eine~~ Der Ministerrat hat stets daran festgehalten, dass es sich hier um zwei von einer völlig getrennten Angestelltengruppe handelt. Es sei daher nicht anhängig, dass die Kammer-

Bezüge der einen Gruppe stets zum [...] ~~von~~ Ausgangspunkt von Forderungen der anderen Gruppen gemacht wird. ~~Die [...] Gruppe~~

[15]

ein [...] Arbeiten eben aus ihrer Zugehörigkeit zu ihrer Dienst-Kategorie. ~~≠ [...]~~ Forderungen ~~aus~~ Redner hat daher stets dringendst

ersucht, es möge in diesem Sinne auf die einzelnen Angestellten-Organisationen eingewirkt werden. Hier handle es sich

um ein **vitales** Staatsinteresse, dem gegenüber ~~seiner~~ einzelne Wunsch – zumal im gegenwärtigen Zeitpunkt der

Kreditverhandlungen mit dem Völkerbund – unbedingt in den Hintergrund zu treten hat. Aus den im Ministerrat bereits wiederholt

angeführten Grund der Präjud. Bedeutung und der **ruin**. Wirkung dieser Zugeständnisse auf die allgemeine Finanzlage muss der Redner bitten, auf diesen Antrag seines Vorredner nicht einzugehen.

Pesta: Bestärkt, dass er mit seinen [...] in diesem Sinne stets und zwar in [...] Weise auf die Vertrauensmänner der Verkehrsangestellten eingewirkt hat. Es komme immer wieder darauf hinaus, dass die ~~Bezüge in der~~ Wochenbezüge in den Privatbetrieben unverhältnismäßig höher seien als in den Staatsbetrieben. ~~[...] komme aber~~ Es fragt sich einzig und allein, ob die Regierung imstande sein werde, einer Streikbewegung gegenüber auszuhalten und ob sie nicht zweierlei erwägen muss, ~~wie hoch~~ während die ~~Schäden aus einem Eisenbahner-Streik~~ einer völligen Stilllegung der Wirtschaft fließenden allgemeinen Schäden im [...] Verhältnis zu den immensen ~~Problemfrage~~ [...] [...] Erfolgen [...] werden. Nach einer dem Redner zugekommenen Mitteilung wird diese Frage übrigens in dem binnen kurzer zusammen [...] ~~Hauptausschuss~~ es sei ~~für Ausschuss~~ [wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit] wahrscheinlich, dass diese Frage bereits in der kürzesten Zeit die Regierung [...] beschäftigt werde; ~~sie~~ es wäre daher in ihrem Interesse gewesen, sich derzeitig über ihre einschlägige Stellungnahme schlüssig zu werden.

Grimm: Sollte ~~≠ die Sache wie bereits in einem früheren Stadium einmal den Hauptausschuss beschäftigen~~, so glaube er Vorschläge zu [...], dass die Regierung den Antrag stellen möge, diese Zuwendungen gesetzlich vom Parlament festlegen zu lassen, worauf der Hauptausschuss auch zur Bedeckungsfrage wird und mittelbar Stellung nehmen muss.

Nach einer kurzen Debatte gelangt der Ministerrat zur Auffassung, dass die Regierung im gegenwärtigen Augenblick ~~[...] insbesondere aber im Hinblick auf die [...]~~ schwebenden Kreditverhandlungen mit dem Ausland, die sich übrigens auf eine gemeinsame Stellungnahme mit allen Parteien zu stützen vermögen, außerstande sei, auf die von Verkehrsminister

~~angeregte~~ [...] zur Sprache gebrachten Forderungen anzugehen.

≠ es dazu kommen, dass von parlamentarischer Seite die Paragraphen als notwendig bezeichnet werden, so muss die Regierung darauf bestehen, dass diese Zuwendungen gesetzlich festgelegt und bewilligt und ~~in einem~~ in ein formelleres Junktim mit der Wirksamkeit ~~das während~~ der einschlägigen ~~...~~ Bedeckung herausnehmen und zur [...] Finanz Besoldung erreicht [...] für [...] [...] der Zuwendungen [...] werden.

//

Gesetzentwurf über die Mündelsicherung der von Land Steiermark aufgrund des Investitionsanlehens vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen.

Grimm teilt mit, dass < der kommt>. << die>>.

~~Über Wunsch der über dringenden Wunsch der beteiligten Vertreter der steiermärkischen Landesregierung hat nun Redner~~

Aus politischen Gründen hätte es sich als notwendig herausgestellt, diese die [...]liche Gesetzesvorlage im Nationalrat einzubringen. [...] mit dem Vorsitzenden erbittet sich Redner nunmehr die nachträgliche Zustimmung des Ministerrats zu dieser seiner ~~meine~~ Verfügung

Der Ministerrat erteilt die erbetene Zustimmung.

1) Mayer macht dem Ministerrat Mitteilung von seiner in der Anschluss Abstimmungsfrage geführten Verhandlungen mit Vertretern politischer Parteien und von seiner heute stattgehabten Unterredung mit dem französischen Gesandten.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen negierend zur Kenntnis.

MRP Nr. 84 vom 12. Mai 1921

Beilage zu Punkt 2, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Gesetzesentwurf über die Mündelsicherheit der vom Lande Steiermark auf Grund des Investitionsanlehens vom Jahr 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen (2 ½ Seiten)

Beilagen zu

MRP N^o 84

(Part. 2.)

ad 2.)

Vorlage der Bundesregierung.

B u n d e s g e s e t z .

v o m 1 9 2 1

ü b e r

Investitions-

die Mündelsicherheit der vom Lande Steiermark auf Grund des *(Anlehens)*
vom Jahre 1921 auszugebenden Teilschuldverschreibungen.

---o---

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1

Die vom Lande Steiermark auf Grund des mit Ermächtigung des steiermärkischen Landtages aufgenommenen *(Anlehens)* vom Jahre 1921 im Nennbetrage von höchstens 300 Mill. Kronen auszugebenden 5prozentigen, innerhalb 60 Jahren rückzahlbaren Teilschuldverschreibungen können zur fruchtbringenden Anlegung von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des Postsparkassenamtes, dann von Pupillar-, Fideikommiss- und Depositengeldern und zum Börsenkurse, jedoch nicht über dem Nennwerte, zu Dienst- und Geschäftskautionen verwendet werden.

§ 2 .

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Bundesminister für Finanzen, für Justiz und für Inneres und Unterricht betraut.



B e g r ü n d u n g .

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1920 den Beschluss gefasst, die steiermärkische Landesregierung zu ermächtigen, ein fundiertes Investitionsanlehen im Höchstbetrage von 300 Millionen Kronen aufzunehmen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss genehmigt. Der Erlös dieses Anlehens ist besonders für Investitionszwecke (Förderung der Elektrizitätswirtschaft, Tuberkulosebekämpfung, Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten, Kaitabsbeteiligung an gemeinnützigen Unternehmungen), ferner zur Bedeckung der Kosten der Hochwasserschäden im Jahre 1920, zur Rückzahlung schwebender Schulden und zur Deckung des Abganges der ordentlichen Gebarung im Jahre 1920 bestimmt.

Für die Anleihe werden 5%ige Teilschuldverschreibungen ausgegeben, deren Rückzahlung spätestens in 60 Jahren zu erfolgen hat. Das Anlehen ist durch 10 Jahre unkündbar.

Das Land Steiermark hat für den Dienst des Anlehens die Haftung mit seinem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen, sowie seinen Einkünften übernommen. Weiters hat sich die Landesregierung verpflichtet, die Erlöse der Schlägerungen aus den gesamten im Besitze des Landes befindlichen Waldbeständen, ausschließlich in einem ~~zu errichtenden Spezialfonds~~ zu errichtenden Spezialfonds zu hinterlegen.

Die steiermärkische Landesregierung hat die Bitte um Erwirkung der Pupillarqualifikation für das Anlehen gestellt.

Nach der bisherigen Gepflogenheit werden Landes-
anleihen die Pupillarqualifikation stets erteilt. Mit



Rücksicht darauf könnte mit der Zuerkennung der Mün-
delsicherheit unbedenklich vorgegangen werden. >>



000003

5

4